Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3730

07. 02. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 13/3708 –

Deutsche Beteiligung an der Unterstützung der VN-Übergangsadministration für Ostslawonien (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium = UNTAES) durch die multinationale Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR)

und dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/3693 –

Kein Einsatz der Bundeswehr in Ostslawonien

A. Problem

Schaffung dauerhafter Stabilität im früheren Jugoslawien über den durch das Vertragswerk von Dayton eingeleiteten Friedensprozeß in Bosnien-Herzegowina hinaus auch in der Region von Ostslawonien, der Baranja und West-Syrmien. In einem Grundlagenvertrag über diese Region vom 12. November 1995 ist um Entsendung einer internationalen Streitmacht ersucht worden, die die Umsetzung dieses Vertrages in Kooperation mit IFOR gewährleisten soll.

B. Lösung

Unterstützung der VN-Übergangsadministration für Ostslawonien (UNTAES) auf der Grundlage der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1037 vom 15. Januar 1996.

Dieses Ziel soll insbesondere durch Luftnahunterstützung im Rahmen der deutschen Beteiligung an IFOR, durch Unterstützung eines eventuellen Notfallabzugs von UNTAES und durch Bereitstellung der erforderlichen und bereits eingesetzten Kräfte zur medizinischen Evakuierung in Ergänzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1995 erreicht werden.

Annahme des Antrags der Bundesregierung.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Finanzierung der neuen Unterstützung ist nach heutiger Einschätzung in dem für IFOR bewilligten Rahmen möglich.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Bundesregierung

   Deutsche Beteiligung an der Unterstützung der VN-Übergangsadministration für Ostslawonien (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium = UNTAES) durch die multinationale Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR)

   auf Drucksache 13/3708 wird angenommen.

2. Der Antrag der Gruppe der PDS

   Kein Einsatz der Bundeswehr in Ostslawonien

   auf Drucksache 13/3693 wird abgelehnt.

Bonn, den 7. Februar 1996

Dr. Karl-Heinz Hornhues Vorsitzender	**Karl Lamers** Berichterstatter	**Karsten D. Voigt (Frankfurt)** Berichterstatter	**Gerd Poppe** Berichterstatter
	Ulrich Irmer Berichterstatter	**Andrea Lederer** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Karl Lamers, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Gerd Poppe, Ulrich Irmer und Andrea Lederer

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 85. Sitzung am 7. Februar 1996 den Antrag der Bundesregierung „Deutsche Beteiligung an der Unterstützung der VN-Übergangsadministration für Ostslawonien (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium = UNTAES) durch die multinationale Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR)" – Drucksache 13/3708 – und den Antrag der Gruppe der PDS „Kein Einsatz der Bundeswehr in Ostslawonien" – Drucksache 13/3693 – an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß und den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat die Anträge in seiner 28. Sitzung am 7. Februar 1996 beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme des Antrags der Bundesregierung.

Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Antrags der Gruppe der PDS.

III.

Der Rechtsausschuß hat die Anträge in seiner Sitzung am 7. Februar 1996 beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der

PDS die Annahme des Antrags der Bundesregierung.

Einstimmig empfiehlt er in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags der Gruppe der PDS.

IV.

Der Auswärtige Ausschuß hat beide Anträge in seiner 33. Sitzung am 7. Februar 1996 eingehend und in Kenntnis der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse beraten.

Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung des Abgeordneten Gerd Poppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat er den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 13/3708 angenommen.

Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Gerd Poppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er den Antrag auf Drucksache 13/3693 abgelehnt.

Bonn, den 7. Februar 1996

Karl Lamers
Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Andrea Lederer
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333